



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Umwelt und Naturschutz	04.06.2013	1492/13 - I/324
--------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	10.06.2013		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Produktkonto Nr. 1420100.843840006

Beschaffung imm. Vermögen; Konzept erneuerbarer Energien

Aufhebung eines Sperrvermerkes

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Der Sperrvermerk für den Betrag von 50.000 € im Produktkonto Nr. 1420100.843840006 (Beschaffung imm. Vermögen; Konzept erneuerbarer Energien) aus dem Haushalt 2012 wird aufgehoben.

Wetzlar, den 04.06.2013

Kortlücke
Stadtrat

Begründung:

Im Finanzhaushalt sind unter dem Produkt 1420100 „Beratung, Information und Förderung im Umwelt- und Naturschutz“ 50.000 € eingestellt. Auf diesen Betrag hat die Stadtverordnetenversammlung einen Sperrvermerk gelegt, weil sie vor der Mittelverwendung Klarheit über die Eckpunkte der konzeptionellen Ausrichtung haben wollte.

Mittlerweile liegt das Energie- und Klimaschutzkonzept für die Städte Aßlar, Leun, Solms und Wetzlar vor, in dem die Eckpunkte der konzeptionellen Ausrichtung dargestellt sind. Der Bericht zum Energie- und Klimaschutzkonzept (EKK) für Aßlar, Leun, Solms und Wetzlar vom 27.03.2013 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 28. Mai 2013 zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, erste Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept einzuleiten. Hierfür sind die Aufhebung des Sperrvermerkes und die Verfügbarkeit der Mittel, z. B. für den städtischen Eigenanteil am Energie- und Klimaschutzmanager und zur Priorisierung städtischer Liegenschaften zur energetischen Gebäudesanierung, erforderlich.